



Kanton Zürich  
Gemeinde Weisslingen

---

Gesamtrevision Ortsplanung

Öffentliche Auflage/  
kantonale Vorprüfung

Richtplanung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung

Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

Auftraggeberin

Gemeinde Weisslingen

Bearbeitung

Suter • von Känel • Wild • AG  
Tabea Marfurt, Salome Metzger, Olaf Wolter

Inhalt	1. Einleitung	4
	1.1 Anlass	4
	1.2 Aufgaben und Inhalt des Richtplans	4
	1.3 Ablauf der Gesamtrevision	6
	2. Verkehrspolitische Ziele	7
	2.1 Leitbild	7
	3. Fuss- und Wanderwege	8
	3.1 Übergeordnete Festlegungen	8
	3.2 Kommunale Fuss- und Wanderwege	8
	4. Velowege	10
	4.1 Übergeordnete Festlegungen	10
	4.2 Kommunale Velowege	10
	5. Öffentlicher Verkehr	12
	5.1 Übergeordnete Festlegungen	12
	5.2 Kommunaler öffentlicher Verkehr	12
	6. Strassen	14
6.1 Übergeordnete Festlegungen	14	
6.2 Kommunale Strassen	15	
6.3 Verkehrsberuhigung	16	
7. Parkierung	18	
7.1 Übergeordnete Festlegungen	18	
7.2 Kommunale Parkierungsanlagen	18	
8. Mitwirkung	20	

# 1. Einleitung

## 1.1 Anlass

### Ausgangslage

Die kommunale Richt- und Nutzungsplanung hat ihren Planungshorizont erreicht und eine umfassende Prüfung der Instrumente ist angezeigt. Der kommunale Verkehrsplan stammt aus dem Jahr 1983 und soll aktualisiert und auf über- und nebengeordnete Instrumente abgestimmt werden.

### Verkehrskonzept

Im Jahr 2015 wurde ein Verkehrskonzept für die Gemeinde Weisslingen erarbeitet. Darin wurden alle Verkehrsträger analysiert und ein Massnahmenplan mit 49 Einzelmassnahmen sowie 9 Massnahmen für das gesamte Gemeindegebiet entwickelt. Der Richtplan berücksichtigt das Verkehrskonzept und bildet einen konzeptionellen Rahmen zu den Massnahmen.

Das Verkehrskonzept wird weitergeführt und kann bei Bedarf mit Massnahmen aus dem Richtplan ergänzt werden.

## 1.2 Aufgaben und Inhalt des Richtplans

### Zuständigkeit

Der kommunale Verkehrsplan ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Er wird von der Gemeindeversammlung festgesetzt und von der Baudirektion genehmigt.

### Inhalte

Der kommunale Verkehrsplan legt das Strassennetz, öffentliche Parkieranlagen, Fuss- und Radwege sowie das Netz des öffentlichen Verkehrs von kommunaler Bedeutung fest. Er zeigt die Groberschliessung des Siedlungsgebietes auf und legt damit fest, für welche Verkehrsinfrastruktur die Gemeinde zuständig ist.

Die Inhalte des Richtplans weisen verschiedene Abstimmungsstufen auf. Drei Stufen können unterschieden werden:

### Vororientierung

Vororientierungen sind Vorhaben, die noch nicht so weit entwickelt sind, dass eine Abstimmung möglich ist. Sie können aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben.

### Zwischenergebnis

Zwischenergebnisse sind Vorhaben, die noch nicht abgestimmt sind. Für die Zwischenergebnisse können aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten gemacht werden.

### Festlegung

Festsetzungen sind Vorhaben, die mit Blick auf die wesentlichen räumlichen Auswirkungen abgestimmt sind.

## Bestandteile des Verkehrsplans

Die Festlegungen auf kommunaler Stufe werden in diesem Bericht beschrieben. Im zugehörigen Plan werden die Festlegungen räumlich dargestellt.

## Rechtliche Grundlage für Planungsmassnahmen

Der Verkehrsplan dient als Grundlage für die Landsicherung von Verkehrsanlagen mittels Baulinien oder Werkplänen. Diese bewirken innerhalb ihres Geltungsbereichs ein Veränderungsverbot und erteilen dem anordnenden Gemeinwesen das Enteignungsrecht.

## Anordnungsspielraum bei der Umsetzung

Bei der Realisierung von geplanten Anlagen besteht ein Anordnungsspielraum. Die Grundeigentümer werden erst durch einen grundeigentümergebundenen Erlass betroffen (z.B. Baulinien). Dabei stehen ihnen die üblichen Rechtsmittel zur Verfügung, um sich gegen Anordnungen zu wenden.

## Handlungsfelder Gemeinde

Der Verkehrsplan dient den Behörden als Arbeitsgrundlage und Entscheidungshilfe. Die Festsetzung ist als Auftrag an den Gemeinderat zu verstehen. Dieser berücksichtigt den Verkehrsplan bei seinen Entscheidungen und setzt die ihm zur Verfügung stehenden Mittel so ein, dass die Entwicklung im geplanten Sinne erfolgt.

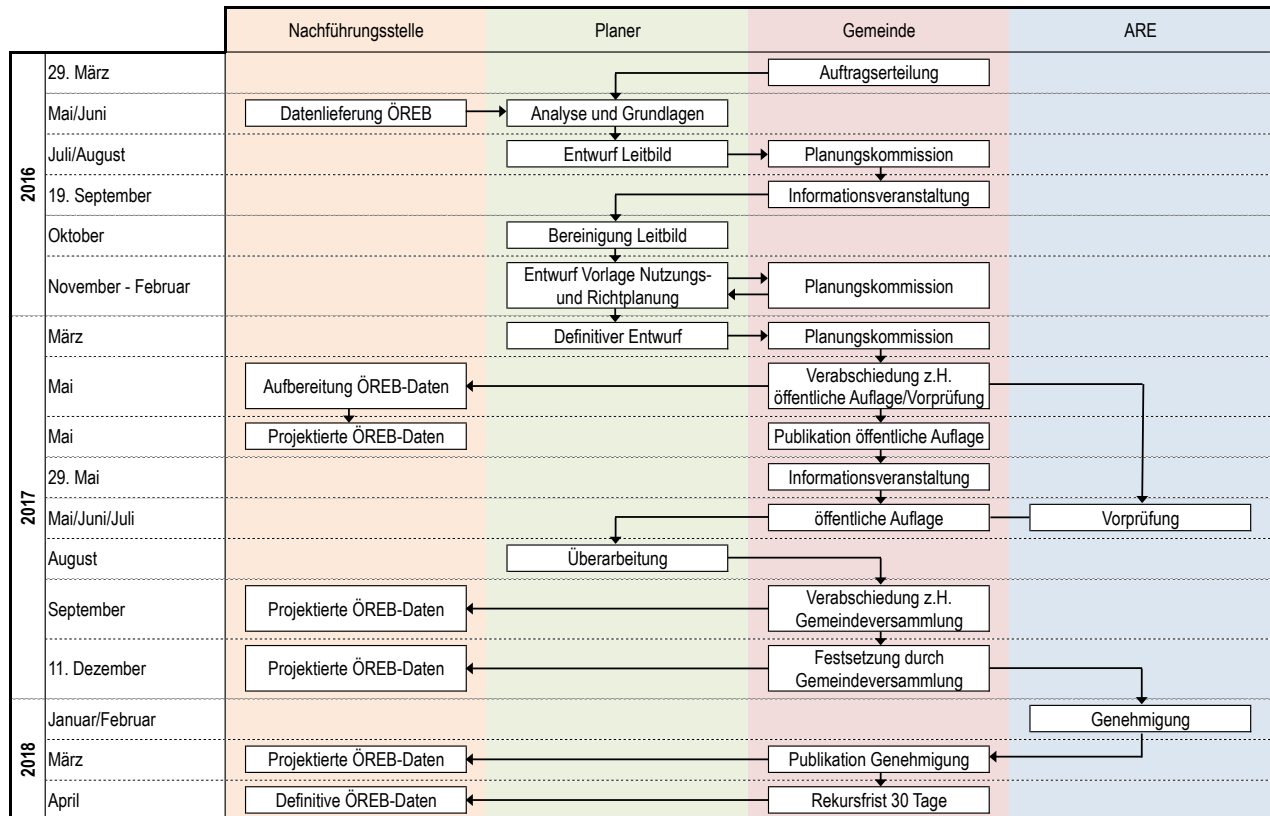
## Finanzierung der Massnahmen

Die erforderlichen Kredite für die geplanten Anlagen sind entweder über Einzelkredite (gestützt auf Bauprojekte) oder über Rahmenkredite (aufgrund von Vorprojekten für verschiedene Massnahmen) einzuholen.

Bau und Unterhalt der kommunalen Anlagen (Groberschliessung) gehen zu Lasten der Gemeinde, wobei diese fallweise einen Kostenanteil in Form von Mehrwertsbeiträgen gemäss Strassengesetz auf die nutznussenden Grundeigentümer überwälzen kann. Bei Flur- und Genossenschaftswegen bleibt das Landwirtschaftsgesetz vorbehalten.

## 1.3 Ablauf der Gesamtrevision

Die Revision des Verkehrsplans erfolgt im Rahmen der Gesamtrevision der Ortsplanung. Diese umfasst folgende Arbeitsschritte:



## 1.4 Grundlagen

Folgende Grundlagen wurden für den Revisionsprozess verwendet:

- Richtplan Kanton Zürich, Stand: 18. September 2015
- Richtplan Region Winterthur und Umgebung, Stand: 9. November 2016
- Verkehrskonzept Gemeinde Weisslingen, Stand: 12. Juni 2015
- Bundesgesetz über Fuss- und Wanderwege
- Kartenmaterial des Kantons Zürich: [maps.zh.ch](http://maps.zh.ch)

## 2. Verkehrspolitische Ziele

### 2.1 Leitbild

Für die Gesamtrevision wurde ein Entwicklungsleitbild ausgearbeitet. Folgende Zielsetzungen wurden im Entwicklungsleitbild für den Bereich Verkehr formuliert:

*Strassenraum siedlungsverträglich gestalten*

*Das Strassennetz soll siedlungsverträglich gestaltet werden und eine gute Aufenthaltsqualität aufweisen. Die Gestaltung der Strassenräume soll einen ruhigen Verkehrsablauf mit möglichst geringen negativen Auswirkungen ermöglichen.*

*Grundangebot im öffentlichen Verkehr bereitstellen*

*Ein gutes Grundangebot der Busbetriebe mit flexiblem Betrieb in den Randstunden soll aufrechterhalten werden.*

*Parkplatzangebot bereitstellen*

*Ein genügendes Parkplatzangebot in Zentrumsnähe soll zur Verfügung gestellt werden. Die private Parkierung soll auf privatem Grund erfolgen. Die Besucher nutzen die für sie vorgesehenen Flächen zur Parkierung im Zentrum respektive in den Naherholungsgebieten.*

*Langsamverkehr fördern*

*Die Schulwegsicherheit soll überall gewährleistet sein. Für Schülerschaft, Einkaufende, Berufstätige, Erholungssuchende, kurz für alle, soll ein durchgehendes, angenehmes Fusswegnetz zur Verfügung stehen. Zur Förderung des umweltfreundlichen Verkehrsmittels "Velo" soll ein sicheres Velowegnetz bereitgestellt werden.*

## 3. Fuss- und Wanderwege

### 3.1 Übergeordnete Festlegungen

#### Übergeordnete Fuss- und Wanderwege

Mit dem regionalen Wegnetz werden die wichtigsten regionalen Erholungs- und Wandergebiete erschlossen.

Die Hauptverbindungen der übergeordneten Fuss- und Wanderwege sind im Gemeindegebiet Weisslingen bestehend. Es handelt sich um folgende Wegverbindungen:

- Rikon–Dettenried–Kyburg
- First–Weisslingen–Wildberg und Ehrikon
- Russikon–Lendikon

### 3.2 Kommunale Fuss- und Wanderwege

Festlegungen	Die bestehenden Anlagen sind im Plan aufgeführt. Auf eine detaillierte Auflistung wird verzichtet. Es werden keine neuen Fuss- und Wanderwege geplant.
--------------	---

#### Wirkung

Die Einträge sichern die bestehenden Verbindungen.

#### Erläuterung

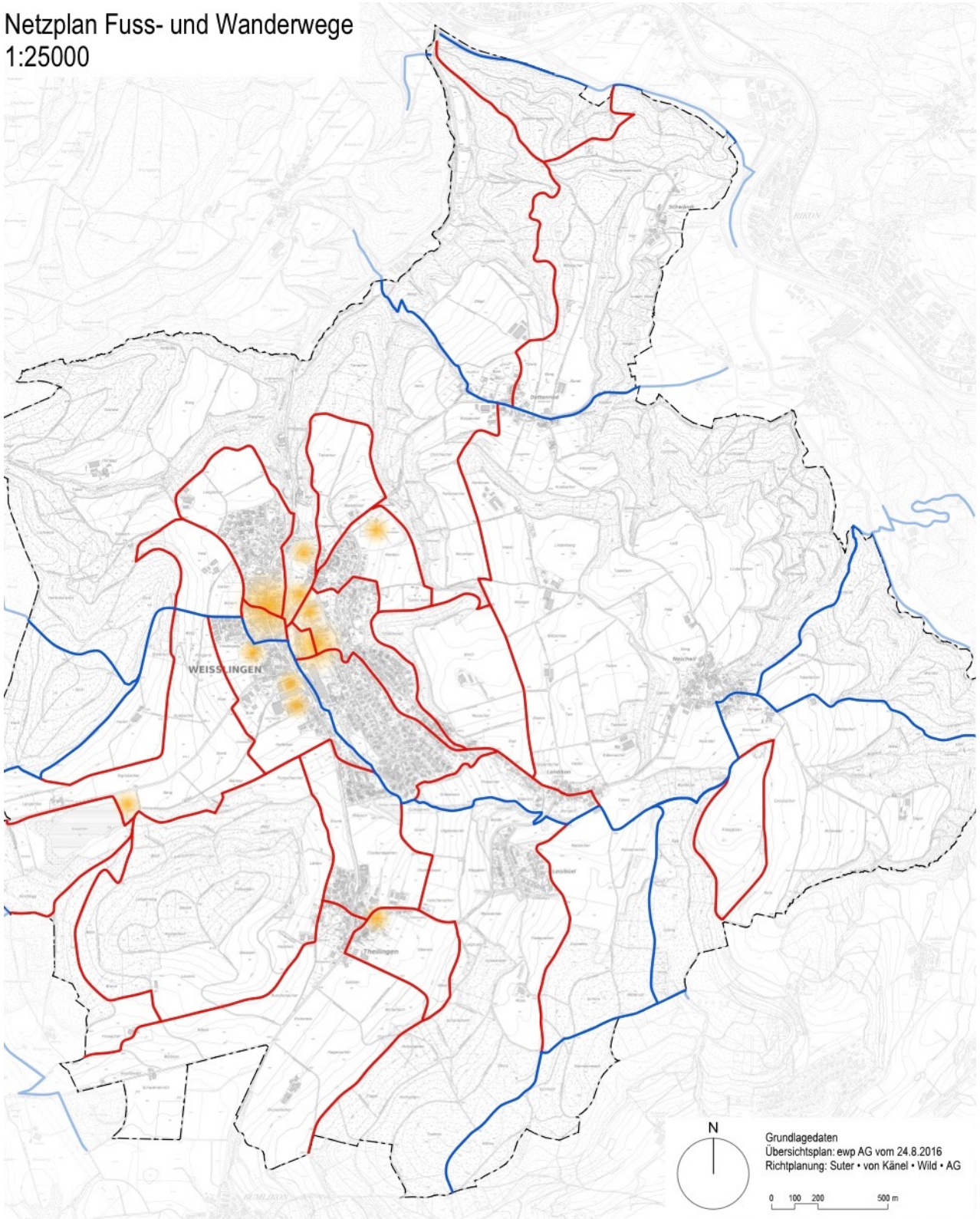
Im Dorfkern wird ein durchgängiges, sicheres Fusswegnetz angestrebt, welches die wichtigen Zielorte, namentlich die Schulen und Kindergärten einbindet.

Ausserhalb der Siedlung und am Siedlungsrand ergänzen Rundwege das überkommunale Wanderwegnetz und gewährleisten die Anbindung an die übergeordneten Fuss- und Wanderwege.

Je nach Situation wird der Fussgänger auf einem Trottoir, einem baulich abgetrennten Fussweg oder auf der Strasse geführt.



Netzplan Fuss- und Wanderwege  
1:25000



- |              |   |                     |   |                            |
|--------------|---|---------------------|---|----------------------------|
| kommunal     | — | Fuss- und Wanderweg | ● | Zielorte (gemäss Leitbild) |
| überkommunal | — | Fuss- und Wanderweg |   |                            |

## 4. Velowege

### 4.1 Übergeordnete Festlegungen

#### Regionale Velowege

Im regionalen Richtplan sind folgende Veloverbindungen eingetragen:

- Weisslingen, Theiligerstrasse  
geplante Hauptverbindung      Veloweg erstellen
- Weisslingen, Dorfstrasse  
geplante Nebenverbindung      Kernfahrbahn prüfen
- Weisslingen, Weisslinger-/Braui-/Illnauerstrasse  
geplante Nebenverbindung      Veloinfrastruktur erstellen

### 4.2 Kommunale Velowege

Festlegungen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Dettenried – Weisslingen Dorf      bestehend</li><li>• Neschwil – Lendikon – Weisslingen Dorf      bestehend</li><li>• Lendikon – Theilingen      bestehend</li></ul>
--------------	---

#### Wirkung

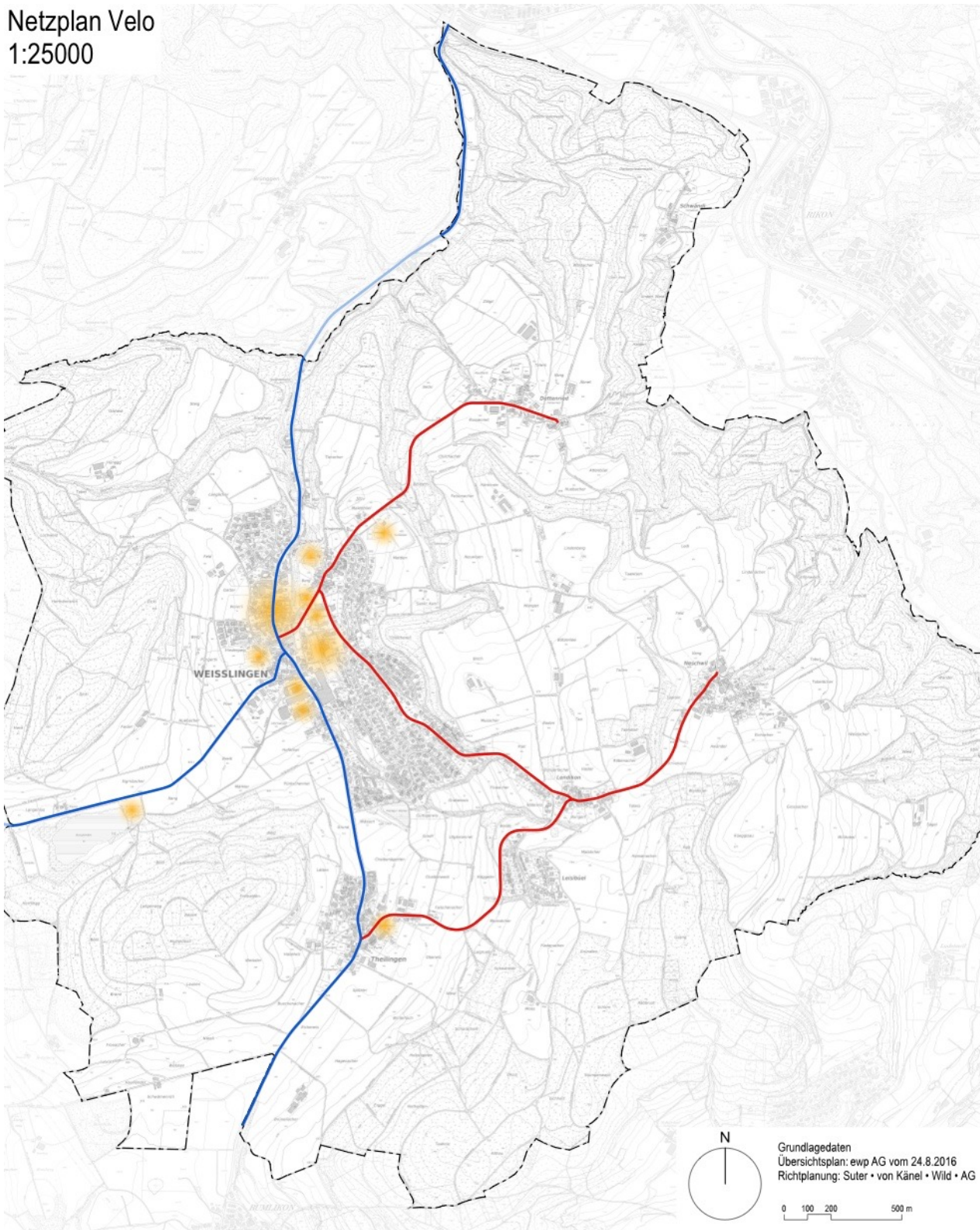
Die Einträge sichern die bestehenden Verbindungen.

#### Erläuterung

Der Begriff "Velowege" umfasst Velostreifen, Velowege und Strassenabschnitte, welche die verschiedenen Ortsteile mit dem Dorfzentrum verbinden. Verbesserungen für die Velofahrer sollen überwiegend im Rahmen von Umgestaltungen der Strassen realisiert werden (z.B. getrennte Veloführung bei steiler Hangneigung).

Wo es sich anbietet, werden auch auf Strassen und Knoten ausserhalb des festgelegten Netzes Anlagen für den Veloverkehr erstellt.

Netzplan Velo  
1:25000



- |              |   |                |   |                            |
|--------------|---|----------------|---|----------------------------|
| kommunal     | — | Veloverbindung | ● | Zielorte (gemäss Leitbild) |
| überkommunal | — | Veloverbindung |   |                            |

## 5. Öffentlicher Verkehr

### 5.1 Übergeordnete Festlegungen

#### Angebotsstandard

Von Weisslingen Dorf ist ein 30-Minuten-Takt nach Illnau und Kollbrunn festgelegt.

Für die Ortsteile Dettenried, Neschwil, Lendikon und Theilingen ist ein 60-Minuten-Takt nach Illnau und Kollbrunn festgelegt.

Für alle Ortsteile besteht eine Nebenverbindung nach Pfäffikon ZH.

### 5.2 Kommunalen öffentlichen Verkehr

Festlegungen	Haltestellen:	
	• Brauiweiher	bestehend
	• Dettenried	bestehend
	• Dorf	bestehend
	• Lendikerstrasse	bestehend
	• Lendikon	bestehend
	• Mettlen	geplant
	• Mühle	bestehend
	• Oberhof	bestehend
	• Post Neschwil	bestehend
	• Post Theilingen	bestehend
	• Schwemmrüti	bestehend
• Widum	bestehend	

#### Wirkung

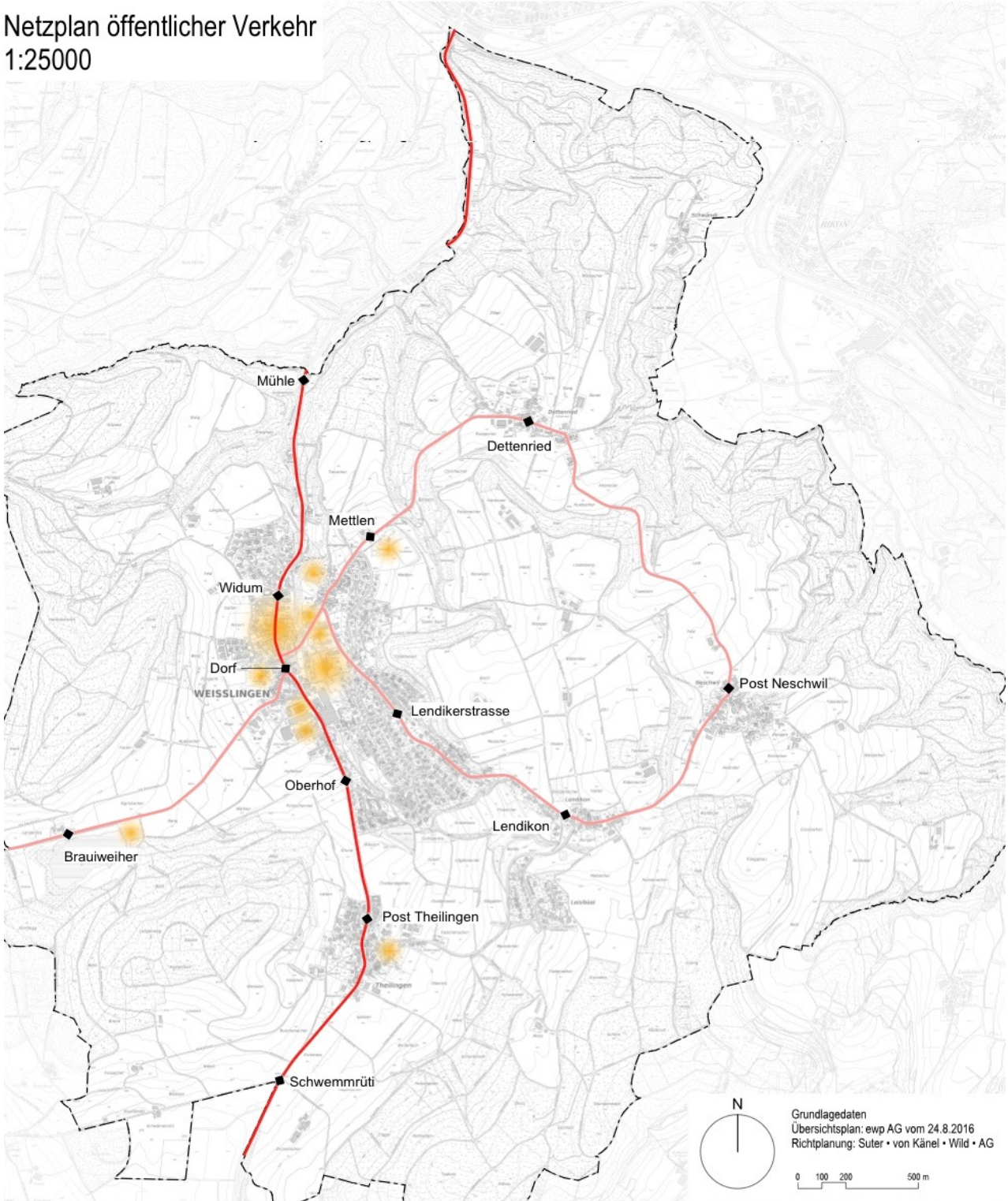
Der Eintrag der Haltestellen sichert den Fortbestand der baulichen Infrastruktur der bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel.

#### Erläuterung

Änderungen und Aufhebungen am Busbetrieb werden gemäss § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr vom Verkehrsrat entschieden. Die Festlegungen sind als Auftrag an den Gemeinderat zu verstehen, die entsprechenden Anträge zu stellen.

Die geplante Bushaltestelle Mettlen deckt den Bedarf für die Sportanlagen ab. Die Sportler nach dem Sport in die weiteren Ortsteile gelangen. Zudem wird das Gebiet Berg theoretisch zu einem gewissen Teil von der Haltestelle Mühle abgedeckt. Tatsächlich besteht jedoch keine Wegverbindung, die so genutzt werden kann, u.a. aufgrund der Topografie.

Netzplan öffentlicher Verkehr  
1:25000



kommunal

— Buslinie 640

— Buslinien 832/834\*

● Zielorte (gemäss Leitbild)

◆ Haltestelle

\*Buslinie 834 wird auf Fahrplanwechsel 2018 eingestellt

## 6. Strassen

### 6.1 Übergeordnete Festlegungen

#### Übergeordnete Strassen

Strassen mit übergeordneter Bedeutung verbinden Ortschaften und Regionen. Bau und Unterhalt sowie Trasseesicherung dieser Strassen sind Sache des Bundes oder des Kantons.

In Weisslingen bestehen folgende regionale Verbindungsstrassen übergeordneter Bedeutung:

- Illnauerstrasse bestehend
- Oberhof–Theiligerstrasse bestehend
- Weisslingerstrasse–Dorfstrasse bestehend

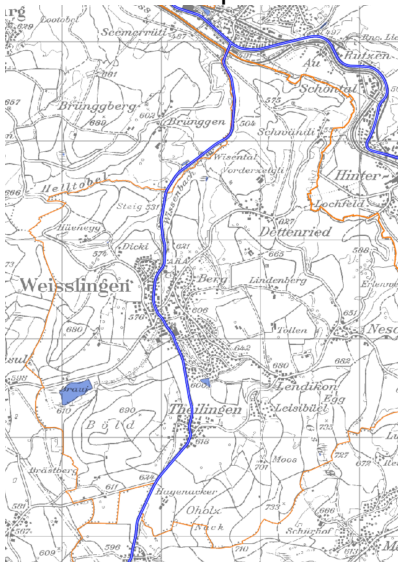
#### Strassenraumgestaltung

Im regionalen Richtplan ist eine Aufwertung Typ B (Umgestaltung aufgrund weiterer Kriterien) für folgende Strassen vorgesehen:

- Illnauerstrasse/Dorfstrasse geplant
- Theiligerstrasse geplant

Der Realisierungshorizont ist mit langfristig bezeichnet.

#### Ausnahmetransportroute



Eine bestehende Ausnahmetransportroute vom Typ 2 führt entlang der Verbindung Rumlikon–Kollbrunn (Weisslingerstrasse–Dorfstrasse–Oberhof–Theiligerstrasse). Sie muss folgenden Anforderungen genügen:

- minimale lichte Breite 4.80 m
- minimale lichte Höhe 6.50 m
- maximales Totalgewicht 240 t
- maximale Achslast 20 t

## 6.2 Kommunale Strassen

Festlegungen	Sammelstrassen: <ul style="list-style-type: none"><li>• Dettenriederstrasse bestehend</li><li>• Rennweg bestehend</li><li>• Leisibüel (Lendikon bis Rennweg) bestehend</li><li>• Neschwilerstrasse bestehend</li><li>• Lendikerstrasse bestehend</li></ul>
--------------	--

**Wirkung** Die Einträge von bestehenden Strassen sichern die Verbindungen und den Fortbestand der Anlagen.

**Erläuterung** Die Sammelstrassen sind Verbindungsstrassen innerhalb der Gemeinde. Sie kanalisieren den Verkehr aus der Gemeinde und leiten ihn auf das übergeordnete Strassennetz. Die Sammelstrassen stellen die Basiserschliessung der Gemeinde Weisslingen sicher.

Vororientierung	Im Rahmen der Neukonzeption der regional geplanten Veloverbindung entlang der Illnauerstrasse soll eine Verlegung der Illnauerstrasse in Richtung Norden (ehemalige Lage) geprüft werden.
-----------------	---

**Wirkung** Im kommunalen Verkehrsplan kann die übergeordnete Linienführung nicht verändert festgelegt werden. Die Vororientierung ist als Antrag an den Gemeinderat zu verstehen, das Anliegen beim Kanton vorzubringen und sich dafür einzusetzen.

**Erläuterung** Eine Verlegung der Strasse auf den früheren Verlauf (Alte Braustrasse) schont das Naturschutzgebiet um den Brauiweiher. Die Erholungsqualität im Gebiet kann erhöht werden.

## 6.3 Verkehrsberuhigung

Zwischenergebnis	<ul style="list-style-type: none"><li>• Tempo-30-Zonen</li><li>• Strassenraumgestaltung</li><li>• Eingangstore</li></ul>
------------------	--

### Wirkung

Für die definitive örtliche Festlegung von Massnahmen zur Verkehrsberuhigung wie Langsamfahrzonen, Strassenraumgestaltungen und Eingangstore sind weitere Abklärungen notwendig. Der Gemeinderat gibt bei Bedarf entsprechende Gutachten und Arbeiten in Auftrag. Im Verkehrskonzept können die Massnahmen koordiniert werden.

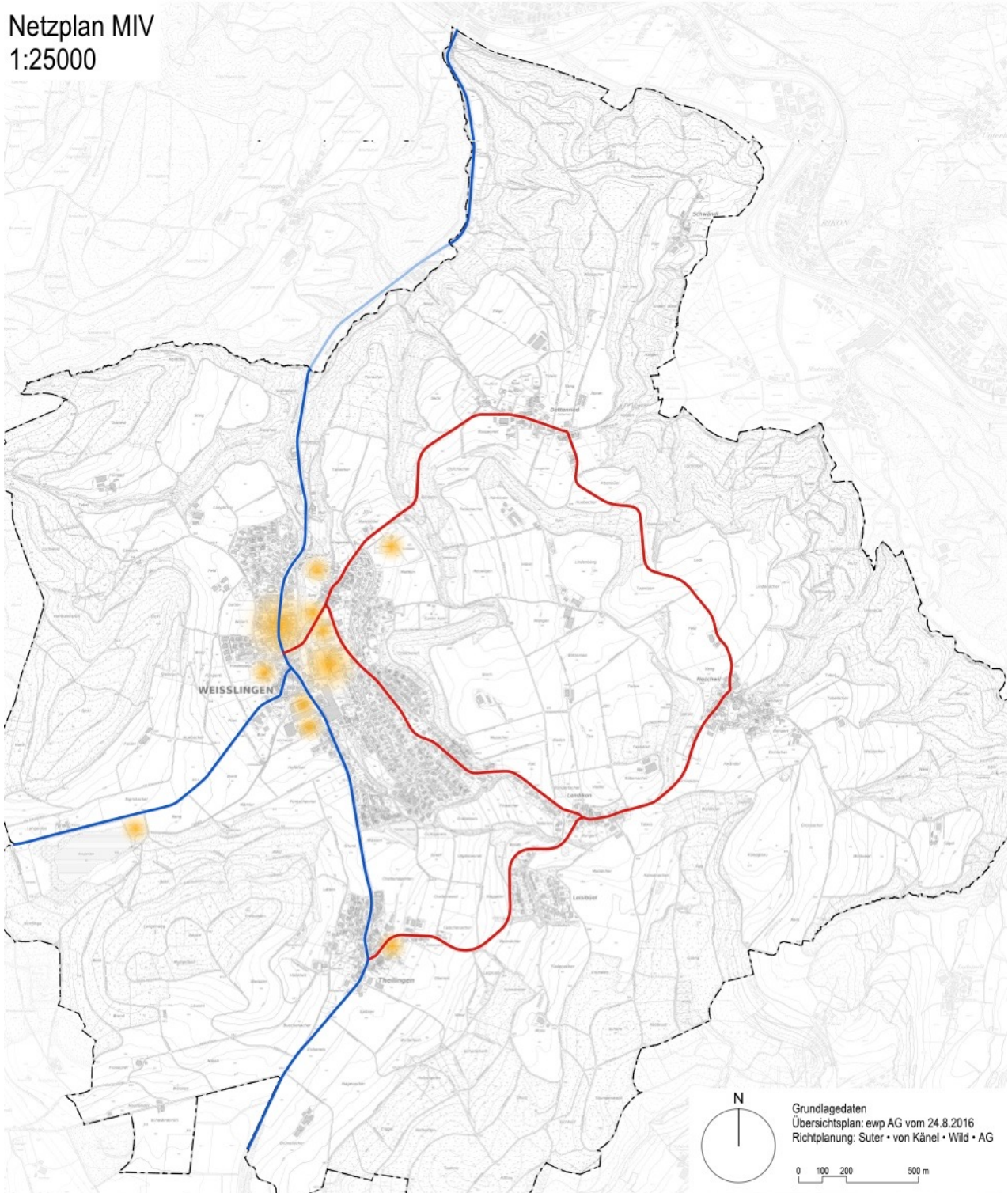
### Erläuterung

Unter Langsamfahrzonen werden Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen verstanden. Strassenraumgestaltungen und Langsamfahrzonen dienen der Verkehrssicherheit und fördern die gegenseitige Rücksichtnahme der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden. Durch die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit nimmt die Verkehrssicherheit zu, bei Unfällen nimmt die Unfallschwere ab und Gefahrenstellen werden entschärft. Massnahmen zur Reduktion der Höchstgeschwindigkeit unterstützen zudem die konsequente Kanalisierung des Durchgangsverkehrs auf die Staatsstrassen.

Eingangstore zeigen an, wo Siedlungsgebiet durchfahren wird, was eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordert. Insbesondere bei einer Umgestaltung des Strassenraums verbessern die Massnahmen auch die Aufenthaltsqualität für Anwohner und Fussgänger und leisten einen Beitrag zum Ortsbild.



Netzplan MIV  
1:25000



- kommunal      ——— Sammelstrasse      ● Zielorte (gemäss Leitbild)
- überkommunal      ——— Verbindungsstrasse

## 7. Parkierung

### 7.1 Übergeordnete Festlegungen

#### Übergeordnete Parkierungsanlagen

Im regionalen Richtplan sind folgende Parkierungsanlagen eingetragen:

- Weisslingen, Braui bestehend (45 PP)
- Weisslingen, Bertrastrasse bestehend (8 PP)
- Weisslingen, Lendikon bestehend (9 PP)
- Weisslingen, Neschwil bestehend (9 PP)
- Weisslingen, Theilingen bestehend (8 PP)
- Weisslingen, Brücke Kollbrunn bestehend (30 PP)  
geplant (20 PP)

Die Anlagen dienen dem Freizeitverkehr. Soweit die Parkierungsanlagen nicht an Staatsstrassen liegen, haben die Gemeinden ausreichende Zufahrten zu gewährleisten.

### 7.2 Kommunale Parkierungsanlagen

#### Festlegungen

- Altes Feuerwehrlokal (Hintergass) bestehend (26 PP)
- Mehrzweckgebäude bestehend (23 PP)
- Mettlen (Dettenriedstrasse) bestehend (45 PP)
- Steinacher bestehend (52 PP)

#### Wirkung

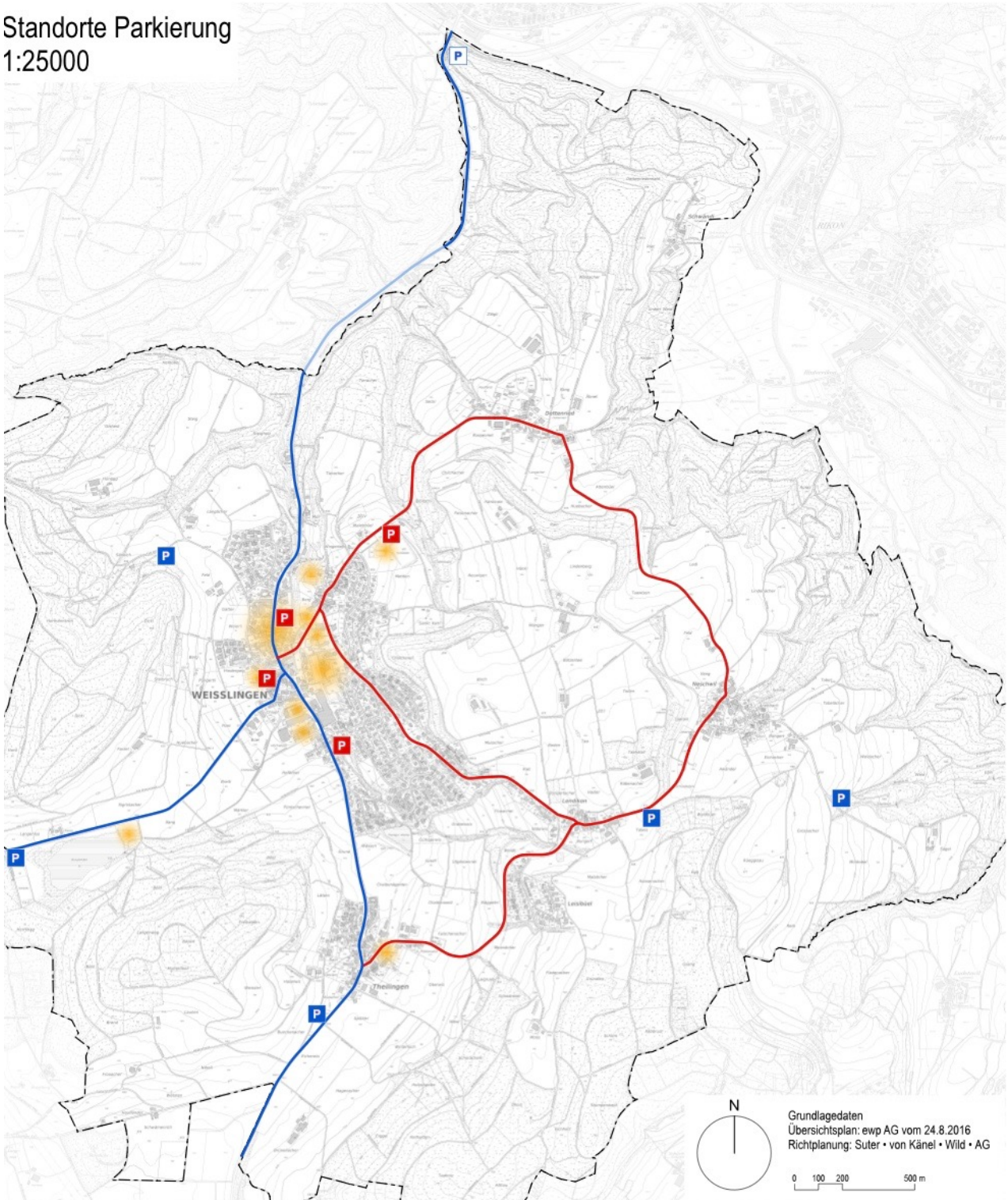
Der Planeintrag bildet die Grundlage für die Sicherung des Anlagestandortes.

#### Erläuterung

Der kommunale Plan enthält die öffentlichen Parkierungsanlagen mit mehr als 20 Parkfeldern. Neben Parkplätzen im Zentrum sind dies auch Parkierungsanlagen für öffentliche Bauten von besonderer Bedeutung. Die Parkierungsanlagen für die Naherholung sind mit den Festlegungen im regionalen Richtplan ausreichend abgedeckt.

Bei Bedarf wird durch den Gemeinderat eine Bewirtschaftung der öffentlichen Parkfelder geprüft.

Standorte Parkierung  
1:25000



- |              |   |                    |     |                              |   |                            |
|--------------|---|--------------------|-----|------------------------------|---|----------------------------|
| kommunal     | — | Sammelstrasse      | P   | Parkierung                   | ● | Zielorte (gemäss Leitbild) |
| überkommunal | — | Verbindungsstrasse | P P | Parkierung bestehend/geplant |   |                            |

## 8. Mitwirkung

Ergänzung der Inhalte zu diesem Kapitel nach Abschluss der Vorprüfung und der öffentlichen Auflage